

Universitätsstadt Tübingen
Büro des Oberbürgermeisters
Wilfried Raiser, Telefon: 07071-204-1310
Fachbereich Kunst und Kultur
Dagmar Waizenegger, Telefon : 07071-204-1737
Gesch. Z.: BOB/654-00/

Vorlage 382d/2013
Datum 28.02.2014

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Umbenennung Scheefstraße

Bezug: 382/2013 bis 382d/2013, 286/2013, 176a/2012, 176b/2012, 176/2012, 511/2012

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Zur Umbenennung der Scheefstraße wird ein Anhörungsverfahren der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eingeleitet.
2. Bei dieser Anhörung sollen sich die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu folgenden Vorschlägen für einen Straßennamen äußern:
 1.
 2.
 3.
 - ...

Ziel:

- a) Information des Gemeinderats über die Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Umbenennung der Scheefstraße
- b) Anhörung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für eine Entscheidung des Gemeinderats

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Verwaltung berichtet über die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung, die am 19.02.2014 stattgefunden hat.

Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen als Betroffene vor einer Entscheidung des Gemeinderats zur Umbenennung der Scheefstraße schriftlich angehört werden.

2. Sachstand

2.1. Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung zur geplanten Umbenennung der Scheefstraße

Am 24.10.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, vor einer Entscheidung über die Umbenennung der Scheefstraße eine öffentliche Informationsveranstaltung zu Adolf Scheef durchzuführen. Diese öffentliche Veranstaltung fand am 19.02.2014 in der Akademischen Verbindung Guestfalia statt. Beate Rau moderierte die Impulsreferate von Prof. Anselm Doering-Manteuffel, Direktor des Seminars für Zeitgeschichte und Dr. Martin Ulmer, Geschichtswerkstatt Tübingen. Abschließend stellte Dieter Pantel die Position der Bürgerinitiative Scheefstraße dar.

Oberbürgermeister Palmer begrüßte und betonte vorab, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern keine Kosten durch die Straßenumbenennung entstehen würden, er aber Verständnis für ihren Wunsch nach Information und Aufklärung habe. Oberbürgermeister Palmer erläuterte, dass seit vielen Jahren sowohl im Gemeinderat als auch in der Öffentlichkeit eine Debatte darüber geführt wird, wie mit Ehrenbürgern umzugehen ist, die in enger Verbindung mit dem NS-Regime standen. Er stellte kurz die grundsätzlichen inhaltlichen Fragen dar, die Adolf Scheef und die Straßenumbenennung betreffen: Wie viel Schuld liegt bei Adolf Scheef? Gibt es eine weitgehend gemeinsame Beurteilung der Person und des Handelns von Adolf Scheef? Eignet sich der Name für eine Straße?

Dr. Martin Ulmer stellte zunächst den Lebenslauf von Adolf Scheef vor. Der 1874 geborene spätere Oberbürgermeister arbeitete seit 1896 in verschiedenen Funktionen in der Stadtverwaltung Tübingen.

Nach dem Ersten Weltkrieg gehörte er zu den Gründungsmitgliedern der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei in Württemberg, deren Landtagsfraktion er zwischen 1924 und 1932 vorstand. 1927 wurde er zum Tübinger Oberbürgermeister gewählt. Auch nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten blieb Adolf Scheef im Amt, das er bis zu seiner Pensionierung 1939 ausübte. Dr. Ulmer legte dar, dass Adolf Scheef aus seiner Sicht ein nationalsozialistisch orientierter Oberbürgermeister war. Er begründete dies im wesentlichen mit zwei Punkten: Zum einen förderte Scheef die NS-Politik nach Kräften, zum anderen duldete er die Verfolgung von Juden und Gegnern des NS-Regimes. Diese zwei Punkte erläuterte Dr. Ulmer an einigen Beispielen. So hat Scheef Bauvorhaben der Nationalsozialisten gefördert und unterstützt. Darunter fallen die SA-Motorsportschule, die „Reichsbräute-“ und die

„Reichssanitätsschule“, die Schwesternschule und die Jugendherberge. Immer wieder, so Dr. Ulmer, huldigte Scheef der NSDAP und Adolf Hitler öffentlich und ließ sich für propagandistische Zwecke einspannen. Die häufigen Zugriffe der Parteieinrichtungen auf städtische Finanzmittel und auf Immobilien stießen bei Scheef auf großes Wohlwollen. Laut Dr. Ulmer verhinderte Scheef nicht antisemitischen Aktionen, wie die Lösung aller städtischen Geschäftsverbindungen zu Firmen mit jüdischen Inhabern oder die Ausgrenzung jüdischer Händler vom Wochenmarkt. Abschließend bekräftigte Dr. Ulmer seine Ansicht, dass das Verhalten Scheefs, einer der mächtigsten Amtspersonen in Tübingen, schwerwiegende Konsequenzen gehabt habe und nicht als Kavaliersdelikt gesehen werden könne.

Prof. Doering-Manteuffel betonte, nicht mehr näher auf die Person Scheef eingehen zu wollen, da die Aberkennung der Ehrenbürgerwürde ja bereits vom Gemeinderat beschlossen sei und die geplante Umbenennung der Scheefstraße nicht allein in der Biografie Scheefs begründet sei. Prof. Doering-Manteuffel erklärte, dass er einige Fragen, die sich auf die Zeit nach 1945 beziehen und die Benennung der Straße betreffen, noch nicht beantwortet sieht. Die Straßenbenennung erfolgte 1959 und wurde von den 27 anwesenden Mitgliedern des damaligen Gemeinderats einstimmig beschlossen. Der Vorschlag der Straßenbenennung kam aus der Verwaltung. Es ist davon auszugehen, dass der damalige hauptamtliche Bürgermeister Helmut Weihenmeier die Benennung der Straße nach Adolf Scheef vorgeschlagen hat. Helmut Weihenmeier war während des Zweiten Weltkriegs Kreishauptmann von Zamosc im Generalgouvernement Polen. Während seiner Amtszeit von 1939 bis 1944 wurde fast die gesamte jüdische Bevölkerung der Stadt in Ghettos und Vernichtungslagern ermordet. Weihenmeier war von 1955 bis 1960 hauptamtlicher Bürgermeister von Tübingen und 1960 bis 1971 Landrat in Freudenstadt. Die Bekanntschaft zwischen den Altersgenossen Weihenmaier und Gmelin einerseits sowie zwischen beiden und Scheef andererseits müsste nach Ansicht von Prof. Doering-Manteuffel näher geprüft werden. Im Gemeinderatsprotokoll von 1959 werden u.a. folgende Gründe für die Benennung der Straße nach Scheef angegeben: Neubau des Wildermuth-Gymnasiums, Neubau der Chirurgischen Klinik, des Fernheizwerks und der Universitätswaschanstalt, Bau einer Reihe städtischer Wohnhäuser, Straßenneubauten (Westbahnhofstraße, Rheinlandstraße, Waldhäuserstraße). Die 1930er Jahre waren eine Zeit der forcierten, zum Teil gewaltigen Modernisierung, und die Zeitgenossen seien wie beerauscht davon gewesen. Auch Scheefs Handeln sei in diesem Kontext zu sehen. Wichtig ist für Prof. Doering-Manteuffel die Frage, ob die Vorschlagenden der Straßenbenennung „alte Nazis“ waren, ebenso das Problem, mit welchem Wissen zur Geschichte des „Dritten Reichs“ die Zeitgenossen des Jahres 1959 urteilten. Abschließend schloss Prof. Doering-Manteuffel folgendes Fazit: man könne zwar Namen tilgen, aber für uns Deutsche gebe es kein Entrinnen aus der „Haftungsgemeinschaft des deutschen Volkes“. Es gebe nur nüchterne Rationalität, Unbestechlichkeit des Urteils und die Erfordernis eines differenzierten historischen Bewusstseins.

Die Moderatorin Beate Rau stellte an Prof. Doering-Manteuffel und Dr. Ulmer zum Einstieg in die Diskussion drei Fragen: Wie hängen Straßen-Umbenennungen mit dem Zeitgeist zusammen? Welche Kriterien sollten einer Umbenennung zu Grunde gelegt werden? Soll die Scheefstraße umbenannt werden?

Dr. Ulmer sieht einen engen Zusammenhang zwischen Zeitgeist und Straßenumbenennung, da heute keine ehemaligen Nazis in den gewählten Gremien und in der Verwaltung vertreten sind. Er gab politisch-ethische Kriterien als Grundlage an. Man solle die Menschen daran messen, was sie gemacht haben. Dr. Ulmer spricht sich klar für eine Straßenumbenennung aus.

Prof. Doering-Manteuffel vermutet einen engen Zusammenhang zwischen Zeitgeist und Umbenennungen. Momentan seien Gemeinwesen auf der Suche nach Identität; seit den 80er Jahren beschäftigten sie sich auch vermehrt mit ihrer NS-Vergangenheit. Zu der Frage nach Kriterien sah es Prof. Doering-Manteuffel als zukünftige Aufgabe, ausführlicher zu erforschen, welche Rolle die NS-Jahrgangskohorten nach dem Zweiten Weltkrieg gespielt haben. Prof. Doering-Manteuffel ist es wichtiger, dass Geschichte und die Bewusstseinslage der Stadt dokumentiert wird, als dass die Straße umbenannt wird.

Als ihr Vertreter legte anschließend Dieter Pantel die Anliegen der Bürgerinitiative vor. Er bedauerte, dass es bisher keine Anhörung und Information der Anwohnerinnen und Anwohner gegeben habe. Die Ausführungen von Prof. Doering-Manteuffel und Dr. Ulmer hätten dazu geführt, dass man „neu überlegen müsse“. Eine „überwältigende“ Mehrheit der Anwohnerschaft habe das Protestschreiben an die Stadtverwaltung unterzeichnet. Die Bürgerinitiative sieht keinen zwingenden Zusammenhang zwischen der Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Adolf Scheef und der Straßenumbenennung. Dieter Pantel vermutet in der Umbenennung vielmehr „Geschichtsklitterung“. Zudem sei die Beurteilung Scheefs nicht eindeutig. Scheef war nicht Mitglied der NSDAP; wenn er 1933 zurückgetreten wäre, hätte dies für Tübingen bedeutet, dass die Stadt noch stärker unter NS-Einfluss geraten wäre. Dieter Pantel betonte, dass die Straße 1959 von einem demokratisch gewählten Gemeinderat einstimmig nach Scheef benannt wurde. Abschließend gab er zu bedenken, welcher erheblichen Arbeitsaufwand die Anwohnerinnen und Anwohner durch die Umbenennung hätten. Sollte der Gemeinderat die Straße umbenennen werden, würde die Bürgerinitiative die Entscheidung vom Verwaltungsgericht überprüfen lassen.

Im Anschluss fand eine Diskussion mit Redebeiträgen von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und Anwohnerinnen und Anwohnern statt.

Abschließend bedankte sich Oberbürgermeister Palmer bei allen Beteiligten und den Anwesenden. Er bat die Bürgerinitiative darum, weiterhin den Dialog zu suchen und die Sache nicht vor Gericht auszutragen.

2.2. Anhörung der Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer

Wie bereits in der Vorlage 382/2013 dargelegt, ist nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Benennung von Straßen Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Zur Benennung ist ein Beschluss des Gemeinderats entsprechend § 3 Abs.1 Ziffer 15 der Hauptsatzung in der Fassung von 30.09.2013 notwendig.

Ein Umbenennungsmotiv kann sein, wenn sich herausstellt, dass es sich um eine umstrittene Persönlichkeit handelt, die „der Ehre, die mit der Straßennamensgebung verbunden ist, aus Sicht der Gemeinde nicht würdig ist“. Die Betroffenen hingegen haben ein einklagbares Recht auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung. Außerdem gilt es auch die Belange Dritter abzuwägen.¹

Das schriftliche Anhörungsverfahren soll mit folgenden Fragestellungen eingeleitet werden: „Sind Sie mit einer Umbenennung einverstanden oder nicht.“ (Bei einem negativen Votum wird um eine Begründung gebeten). Außerdem sollen die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer sich zu dem vorgeschlagenen Straßennamen

¹ . Friedrich Schoch, Rechtsschutz gegen die Umbenennung von Straßen, JURA 33 (5/2011), S. 344ff.

äußern. Als Anlage werden die beiden Vorträge von Dr. Martin Ulmer und Prof. Doering-Manteuffel beigelegt.

Über 200 Personen werden in diesem Anhörungsverfahren angeschrieben. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung den Gemeinderat informieren. Der Gemeinderat entscheidet dann über die Umbenennung.

Da eine Umbenennung einer Straße für die Betroffenen unbestritten einen zeitlichen und sachlichen Aufwand nach sich zieht, hat der Oberbürgermeister in seiner Einladung zur Informationsveranstaltung und in der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass die Ummeldung der Bewohnerinnen und Bewohner von Amts wegen und gebührenfrei erfolgt. Das Bürgeramt der Universitätsstadt Tübingen wird die Ummeldungsbestätigung zusenden und gebührenfrei den Personalausweis ändern. Änderungen z.B. des Reisepasses oder des Führerscheins sind nicht notwendig, da in diesen Dokumenten keine Anschrift enthalten ist. Auch die Änderung der Straßenbezeichnung in den öffentlichen Büchern erfolgt direkt über die Stadtverwaltung. Ebenso werden die Postdienstleister, die Deutschen Telekom AG und das Finanzamt benachrichtigt. Sofern für den Einzelnen trotzdem Kosten anfallen, wird die Stadt diese gegen Nachweis erstatten.

2.3. Vorschläge für die Umbenennung

Die Stadtverwaltung hat mit Vorlage 382/2013 folgende Personen vorgeschlagen, nach denen die Straße benannt werden könnte:

- Hugo Benzinger
- Hans Bethe
- Leopold Hirsch
- Julie Majer
- Berta Reinhart
- Fritz Bauer (Vorschlag der FDP-Fraktion, Vorlage 382a/2013)

Mit Vorlage 382b/2013 beantragt die Fraktion AL/Grüne im Anhörungsverfahren den Anwohnerinnen und Anwohnern vorzuschlagen:

- Fritz Bauer
- Hans Bethe
- Julie Majer und
- Berta Reinhart.

Dazu kommt aus der Bürgerschaft ergänzend folgender Vorschlag:

- Hanna Bernheim (1895–1990)

Die in Augsburg geborene Hanna Bach heiratete 1921 den aus Hechingen stammenden Fabrikanten Adolph Bernheim. 1930 zog die Familie von Reutlingen nach Tübingen in die Staufenbergstraße. Dieses wurde bald zu einem gastfreundlichen Treffpunkt nicht nur für die Tübinger Juden, sondern auch für die Nachbarn, zu denen man gute Beziehungen pflegte. Nach 1933 war die Familie mehr und mehr nationalsozialistischen Diskriminierungen ausgesetzt. Im März 1938 musste das Bronnweiler Unternehmen, im Juli 1938 das Tübinger Haus verkauft werden. Einer Verhaftung im Anschluss an das Novemberpogrom 1938 entging

Adolph Bernheim nur knapp. Im Juli 1939 gelang der Familie im letzten Augenblick unter dramatischen Umständen, ausgeplündert und unter Aufgabe der gesamten Habe, die Flucht.

Sofern der Gemeinderat dieses Verfahren am 07. April 2014 beschließt, können bis zum 11. April die Anhörungsschreiben versendet werden. Die Rückmeldefrist endet am 9. Mai 2014. Die abschließende Beschlussvorlage kommt dann voraussichtlich zur Vorberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung und Energie am 23. Juni und zum Beschlussfassung in den Gemeinderat am 30. Juni 2014.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung leitet ein Anhörungsverfahren zur Umbenennung der Scheefstraße ein. Sie hört dazu die Anliegerinnen und Anlieger sowie die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer der Scheefstraße. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat informiert. Der Gemeinderat entscheidet dann über die Umbenennung.

4. Lösungsvarianten

Das Verfahrens zur Umbenennung der Scheefstraße wird nicht eingeleitet.

5. Finanzielle Auswirkung

keine

6. Anlagen

keine